

## Patientenverfügung: Was Pflegende wissen müssen



Therapieentscheidungen am Lebensende werden von Ärzten und Patienten verantwortet, respektive deren Vertretern – die Umsetzung hingegen belastet auch das Pflegepersonal. In diesem Zusammenhang ist die Bindung an den Patientenwillen, etwa auch an eine Patientenverfügung, für viele immer noch Neu-

land. Hier kann der Ratgeber „Patientenverfügung in der Pflege“ von der Autorin Hofmann nur begrüßt werden. Er ist plastisch, kurz, übersichtlich und nachvollziehbar, mit Hilfestellungen aus dem juristischen, ethischen, pflegerischen, psychologischen und medizinischen Bereich. Obwohl, aber auch gerade weil Pflegekräfte keine eigene Entscheidungskompetenz für die ärztliche Therapie am Lebensende haben, müssen sie die wesentlichen Grundzüge der Rechtslage kennen. Hier bemüht sich die Verfasserin, alle juristischen Entwicklungen und aktuellen rechtlichen Aspekte für Ärzte, Betreuer, Bevollmächtigte und Gerichte, selbst Verfahrensvorschriften, einzubringen. Die Festlegungen für die Praxis, die sie als richtig betrachtet, erscheinen zuweilen in äußerst kurzer Form, was nicht immer der sehr komplexen Rechtslage gerecht wird. Ein bisschen viel für ein Hilfsmittel für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Pflege. Umgekehrt würde man sich bei so viel angesprochenen Rechtsfragen wenigstens im Literaturverzeichnis einen Hinweis auf einen praxisnahen einschlägigen Ratgeber wünschen. Doch dieses Literaturverzeichnis passt leider sowie so nicht zu dem ansonsten so sinnvollen Kurzlehrbuch für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Pflege.

Erfreulich präzise entlarvt die Autorin vorgeschobene Gewissensgründe oder moralische Bedenken gegen das Sterbenlassen als Emotionalität, Paternalismus, Egoismus oder in Wirklichkeit psychische Belastung, mit der sie sich dann in einem eigenen Kapitel auch angemessen befasst. Ebenso sind grundsätzliche, theoretische, aber sehr gut verständ-

liche Kapitel über Recht und Ethik als Basis für den Umgang mit Patientenverfügungen hilfreich, sowie einige Fallgeschichten, mit denen die Autorin an die brennenden Einzelfragen heranführt. Hier werden sich die angesprochenen Leser aus dem Pflegebereich wiederfinden. So bringt man Praxiswissen und Problembewusstsein am besten rüber – unabhängig von den nicht immer überzeugenden Lösungsansätzen und ethisch-rechtlichen Beurteilungen der Autorin. Diese Fallgeschichten zeigen aber letztlich deutlich, dass nicht so sehr ethische oder rechtliche Probleme die geschilderten Sterbesituationen verkomplizieren, sondern in erster Linie der Mangel an Qualifikation, Organisation, Kommunikation und Rechtskenntnissen bei allen Beteiligten. Wer – in welcher Funktion auch immer – so unqualifiziert in Entscheidungen, Behandlung, Pflege und Begleitung vor dem Tod eingebunden ist, sollte dann nicht über die Schwierigkeit oder die psychische Belastung lamentieren. Hofmanns Buch schneidet so auch lieb gewordenen Ausreden ihre Berechtigung ab. Man kann nur hoffen, dass von diesem verdienstvollen Leitfaden einige Wirkung auf die Realität der Sterbebegleitung durch Ärzte und Pflegende ausgeht. Die Autorin stellt weiter das Projekt „Beizeiten begleiten“ als gut geeignetes Programm vor, um die Umsetzung des Patientenwillens zu verbessern, und endet mit einer Vielzahl von Mustern für Verfügungen aller Art. Das Glossar „Patientenverfügungen von A bis Z“ am Ende des Buches hilft zur schnellen Erkenntnis oder zum entsprechenden Kapitel im Buch. Endlich ein Ratgeber für die vielschichtigen Aspekte der Therapie am Lebensende nach dem Willen des Patienten, der auf diejenigen zugeschnitten ist, die damit beruflich täglich umgehen. Eine Pflichtlektüre für Pflegekräfte und vor allem auch für die pflegerischen Leitungsebenen. Eigentlich auch eine Pflichtlektüre für Ärzte, aber das wird auch dieses gute Buch nicht schaffen.

*Wolfgang Putz, Rechtsanwalt, München*

**Patientenverfügung in der Pflege für die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Von Irmgard Hofmann. Cornelsen 2011, 192 Seiten, 16,95 Euro, ISBN 978-3-06-450334-2**